

Produkt:	6010101
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Meike Steinert
Datum:	15.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.08.2026	
Ortsbeirat Rosengarten	27.08.2026	

Beantwortung der Anfrage „Sachstand zur Trägerschaft der Kita Rosengarten“ aus der Sitzung des Ortsbeirates Rosengarten vom 07.05.2026**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung antwortet auf die Frage, wie folgt:

- **Anerkennung nach § 75 SGB VIII, hier die Frage nach Landesmitteln**

Grundlage der Landesförderung ist § 32 HKJGB. Dieser sagt in Verbindung mit § 25 HKJGB aus, dass nach § 25 Abs.3 HKJGB, öffentliche, freigemeinnützige oder sonstige Träger, Einrichtungen der Jugendhilfe betreiben können und mit einer entsprechenden Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zusätzlich berechtigt sind, Landespauschalen zu beantragen.

Folgende Landespauschalen fallen unter § 32 HKJGB:

Grundpauschale

Gefördert werden Träger für solche Kindertageseinrichtungen, die zum Stichtag der Förderung (1. März des Kalenderjahres) eine gültige Betriebserlaubnis haben.

Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG

Träger können die Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG für alle Einrichtungen erhalten, die die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen und am 1. März des Kalenderjahres Kinder vertraglich bzw. satzungsgemäß betreuen. Mit der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen eine finanzielle Unterstützung zur Erhöhung der personellen Mindeststandards ihrer Kindertageseinrichtungen.

Qualitätspauschale

Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen, die die unter I. dargestellten allgemeinen Fördervoraussetzungen sowie die spezifischen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 3 HKJGB erfüllen, erhalten diese Förderung.

Förderung von Schwerpunktkitas

Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kinderhorte), die die allgemeinen Fördervoraussetzungen sowie die spezifischen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 4 HKJGB erfüllen, können diese Gelder beantragen.

Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen, die die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllen und Kinder mit Integrationsbedarfen betreuen, erhalten diese Mittel.

Kleinkita-Pauschale

Träger von Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifenden Tageseinrichtungen, die die unter I. dargestellten allgemeinen Fördervoraussetzungen sowie die spezifischen Voraussetzungen nach § 32 Abs. 6 HKJGB erfüllen, erhalten diese Förderung, wenn die Anzahl der vertraglich aufgenommenen Kinder max. 25 beträgt.

Deutlich wird, dass nicht die Anerkennung als freier Träger ausschlaggebend dafür ist, ob eine Landesförderung ausgezahlt wird, sondern eine gültige Betriebserlaubnis zum Stichtag des 01.03 eines jeden Jahres.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Verwaltung mittlerweile eine Bestätigung vorliegt, dass dem Antrag des Familienzentrum Bensheim e.V. auf Anerkennung der freien Trägerschaft von Seiten des Kreises stattgegeben wurde und der Träger somit ein „anerkannter“ freier Träger ist.

- **Die Bedenken nach einer möglichen Umsatzsteuerpflicht**

Der Verwaltung liegt ein Freistellungsbescheid des Familienzentrum Bensheims e.V., ausgestellt durch das Finanzamt Bensheim, vor.

Damit kann klargestellt werden, dass die Leistungen umsatzsteuerfrei erbracht werden können.

- **Haftung und Wirtschaftlichkeit**

Da sich durch die Umsatzsteuerbefreiung kein Haftungsrisiko für die Stadt Lampertheim ergibt, sind Haftungsfragen diesbezüglich nicht zu klären.

Der Betriebskostenvertrag stellt die Grundlage der Zusammenarbeit dar und regelt inhaltlich, welche Einnahmen durch das Familienzentrum zu generieren sind und welche Aufwendungen in welchem Umfang abgerechnet werden können. Nach § 8 Abs. 3 verpflichtet sich das Familienzentrum, alle Zuschussmöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen.

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit findet nach § 8 Abs. 5, jährlich auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung statt. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, welche Fördermittel ausgeschöpft wurden.

Abschlagszahlungen werden in der Folge bedarfsgerecht angepasst.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Name Meike Steinert	Name Meike Steinert	Name Alexander Scholl